



SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170

Famsprecher 21831-33

Fernschreiber 039890

P/IX/28 - 3.2.1954

Hinweise
auf den Inhalt:

Zur Freitag-Debatte um die Gleichberechtigung	S. 1
Ausweisungspraxis an der Saar	S. 3
Der Klassenkampf von oben	S. 4
Konflikt um das Personalvertretungsgesetz in Schleswig-Holstein	S. 6

Der Wirklichkeit die gesetzliche Form geben

Von Walter Menzel, M.d.B.

Am Freitag, dem 5. Februar, findet im Bundestag die erste Beratung der Entwürfe eines Gesetzes über die Gleichberechtigung von Mann und Frau auf dem Gebiete des bürgerlichen Rechts und über die Wiederherstellung der Rechtseinheit auf dem Gebiete des Familienrechts statt. Gleichzeitig steht ein Gesetzentwurf der SPD zur Debatte, der das Familienrecht an den Gleichberechtigungsgrundsatz des Grundgesetzes anpassen will.

Wie hat man seinerzeit die Sozialdemokratie geschmäht, als sie nach 1918 die Gleichberechtigung der Frau auf dem Gebiete des Wahlrechts forderte und durchsetzte. In der Tat, die Frauen haben es der Sozialdemokratie nicht immer gedankt - mit dem Ergebnis, daß ihre Männer und Söhne den Leidensweg des zweiten Weltkrieges antreten mußten.

Heute würde in Deutschland niemand mehr daran denken, den Frauen dieses politische Recht wieder zu nehmen. Die Zeit geht nicht rückwärts und auch dieses Mal werden es die Regierungsparteien und die Regierung nicht schaffen, die Gleichberechtigung der Frau auf dem Gebiete des bürgerlichen Rechts und des Familienlebens zu verhindern.

Es ist kein Ruhmesblatt für das Parlament, daß es über die seit Jahren von der Verfassung vorgeschriebene Durchführung der Gleichberechtigung von Mann und Frau nunmehr zum dritten oder vierten Mal debattieren muß.

Seit Jahren ist man stolz auf den Grundsatz von der Gleichberechtigung aller Deutschen vor dem Gesetz, einem der klassischen Grundrechte aller europäischen Demokratien. Aber in dem Augenblick, in dem es gilt, diesen Grundsatz auch gegenüber den Staatsbürgerinnen durchzusetzen, versagt alle Achtung vor diesen Prinzipien.

Schon die erste Bundesregierung hatte sich durch außerparlamentarische Einflüsterungen abhalten lassen, die erforderlichen Gesetze rechtzeitig vorzulagen, und es bedurfte erst eines sehr deutlichen Spruchs des Bundesverfassungsgerichtes, um die zweite Bundesregierung an ihre Pflicht zu erinnern.

Der jetzt dem Bundestag zugeleitete Regierungsentwurf beweist, daß man aus den bisherigen Debatten nichts gelernt hat, und daß man im Grunde mit der gleichen ablehnenden Einstellung wie bisher an die Durchführung des Art. 3 des Grundgesetzes heranzugehen beabsichtigt. Man verrät sicherlich kein Geheimnis, wenn dahinter vor allem der neue Minister für Familienangelegenheiten steht, dessen merkwürdige Reden in Frankfurt und Köln zur Genüge beweisen, daß man alle Hebel in Bewegung setzen wird, um die Gleichberechtigung nicht durchzuführen, sondern alles versuchen wird, den Grundsatz selbst wieder zu beseitigen oder zum mindesten seines wesentlichen Inhalts zu berauben.

Vor allem will man der Ehefrau und Mutter bei der Erziehung der Kinder nicht die gleichen Rechte einräumen, wie dem Mann und Vater. Man war nicht immer dieser Meinung. Als der Reichstag nach 1918 ein Gesetz über die religiöse Kindererziehung beschloß und der Vater das Recht hatte, über die Teilnahme des Kindes am Religionsunterricht zu entscheiden, waren es die Kirchen, die forderten, diese Entscheidung nicht allein dem Vater zu überlassen, sondern bei Fragen der religiösen Kindererziehung auch der Mutter das gleiche Recht einzuräumen.

Es ist übrigens bemerkenswert, daß heute - und das war in früheren Jahrhunderten einmal ganz anders - niemand mehr die Gleichberechtigung der unverheirateten Frau im bürgerlichen- und Staatsleben anzweifelt. In dem Augenblick aber, in dem eine Frau heiratet, in dem sie neue Verpflichtungen gegenüber Familie und Staat übernimmt, also in neue Verantwortlichkeiten hineinwachsen soll, nimmt man ihr dieses Recht. Millionen von Müttern war in den beiden Weltkriegen und in den Schreckensjahren der Vertreibungen aus dem Osten das Schicksal ihrer Kinder anvertraut, weil niemand da war, der ihnen dieses schwere Los abnehmen konnte. Damals, als es unsägliche Opfer kostete, unserem Volke eine ganze Generation zu erhalten, war man bereit, diese Aufgabe den Frauen zu überlassen. Heute hat der Mohr seine Schuldigkeit getan und er kann wieder gehen.

Entschließen wir uns doch endlich, der lebendigen Wirklichkeit auch die gesetzliche Form zu geben. Wer versuchen wollte, sich der Entwicklung der letzten Jahrzehnte entgegenzustemmen, über den wird die Zeit hoffentlich recht bald und mit aller Deutlichkeit hinweggehen.

+ + +

Schandfleck im demokratischen Westen

G-8.-Saarbrücken

Der deutsche Staatsangehörige Rudi Tschirner aus Neunkirchen / Saar muß das Saargebiet innerhalb acht Tagen verlassen haben, andernfalls er auf seine Kosten von der Polizei abgeschoben wird. Das ist der dürre Inhalt einer Verfügung der Saarregierung, Ministerium des Innern. Dem Empfänger wurde für die Maßnahme keine Begründung gegeben. Er hat das Recht, bei der Regierung, die seine Ausweisung verfügte, Einspruch einzulegen. Also Klage gegen den Teufel bei diesen selbst.

Rudi Tschirner ist 1912 in Görlitz geboren, vor dem Kriege dort wohnhaft gewesen und 1948 aus jugoslawischer Kriegsgefangenschaft ins Saargebiet entlassen worden. Seine Frau ist Saarländerin, Inhaberin des "roten" Personalausweises, im Gegensatz zu ihrem Ehemann, der als Nur-Deutscher einen grauen Personalausweis und damit nach der saarländischen Gesetzgebung keinerlei staatsbürgerliche Rechte besitzt. Die Ausweisung richtet sich nur gegen den Ehemann. - Seine Familie - es ist noch eine Tochter vorhanden - kann an der Saar bleiben. Das sind die Methoden der "christlichen" Saarregierung zur Förderung der Familie.

Der brutale Akt der Saarregierung trifft diesen Modelltischler mit seiner Familie besonders hart. Im tschechischen Internierungslager verlor die Familie ein Kind durch Hungertod. Unter Zurücklassung sämtlicher Habe flüchtete die Frau ins Saargebiet zu ihren Eltern. Wenn sie nun nicht auf die Dauer von ihrem Mann getrennt sein will, muß sie nach diesem faschistischen Akt der Saarregierung ein zweites Mal die Heimat verlassen. Dafür hat sie die Genugtuung, von der Saarregierung als Opfer des Faschismus anerkannt zu sein.

Die Hintergründe der Ausweisung

Herr Tschirner hat das "Vorbereiten" begangen, der im Saargebiet noch verbotenen Deutschen Sozialdemokratischen Partei nahezustehen. Vor einigen Monaten bekam er Besuch von einem Beamten der politischen Polizei (P 5), der ihm eröffnete, sein Antrag auf Zuerkennung der saarländischen Staatsangehörigkeit könne von der politischen Polizei nicht unterstützt werden, da Tschirner zur deutschen Opposition gehöre. Es gebe aber einen Weg, fuhr Herr Heuk fort, Tschirner solle sich das Vertrauen der Führung der Deutschen Sozialdemokratischen Partei erwerben und der P 6 Informationen über deren Tätigkeit geben. Dann würden finanzielle Zuwendungen und die Zuerkennung der Staatsangehörigkeit als

Belohnung folgen. Tschirner lehnte das Angebot, Spitzel zu werden, ab. Die finanziellen Belohnungen blieben aus und - die Ausweisung folgte

Viele deutsche Staatsangehörige im Saargebiet befinden sich in der gleichen Lage wie Tschirner. Wagen sie ein politisches Wort oder bleiben den separatistischen Wünschen verschlossen, müssen sie mit Repressalien rechnen. Das politische System der Saar ist ein Schandfleck im demokratischen Westen.

+ + +

Großoffensive gegen die kleinen Leute

-ler. Das Organ des Zentralverbandes der deutschen Haus- und Grundbesitzer hat in seiner letzten Ausgabe Vorschläge zur Bekämpfung der immer noch bestehenden Wohnungsnot veröffentlicht, von denen man nur hoffen kann, daß sie nur die Meinung einer Minderheit der in diesem Verbände vereinigten Hausbesitzer enthalten.

Der unsoziale, besitzegoistische Geist, der aus diesen Vorschlägen spricht, ist wahrhaft erschreckend; es mangelt ihm nicht nur jedes Mitgefühl für die Lage der Mitmenschen, sondern auch jeder Sinn für das Zumutbare. Da den Flüchtlingen "Millionen billiger Wohnungen in Bauernhäusern zur Verfügung stünden, die aus den verschiedensten Gründen kaum durch Neubauwohnungen ersetzt werden könnten", heißt es in dem Artikel, und da die Verarmung "eines Teiles des deutschen Volkes zu einer ständigen dichterem Belegung der Altbauwohnungen führen werde, sei es schwerlich weiterhin wirtschaftlich tragbar, Millionen künstlich verbilligter Wohnungen zu schaffen". Also müsse, folgert das Organ, der soziale Wohnungsbau völlig eingestellt, die bisher im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus erstellten Wohnungen weitgehend reprivatisiert und die Mieten für Alt- und Neubauten freigegeben werden. Der verbleibende Wohnungsbestand der gemeinnützigen Gesellschaften, soweit er keine Käufer findet, sollte u.a. "Unbemittelten und Asozialen" als Wohnraum dienen.

Das Nachkriegsdeutschland ist bestimmt nicht arm an Bekundungen eines Egoismus, der sich rücksichtslos über das Wohl der Allgemeinheit hinwegsetzt. Aber die hier offen propagierten Verstellungen gewisser Hausbesitzer über die beste Art der Lösung der immer noch vielen Millionen Menschen auf den Nägeln brennenden Wohnungsnot läßt doch schauern; das ist der Klassenkampf von oben.

Hunderttausende von Vertriebenen-Familien leben im neunten Jahr nach Kriegsende immer noch in Massenlagern, Bunkern und Notunterkünften; was das Organ des Hausbesitzerverbandes als "Bauernwohnungen" bezeichnet, sind, ein Blick auf die überfüllten Dörfer in Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bayern bestätigt es, oft Scheunen und Ställe oder elende, jeder Witterung ausgesetzte Dachkammern. Die unglücklichen Mieter dieser Behausungen "wohnen" nicht, sie vegetieren; daß unter solchen, Gesundheit und Moral bedrohenden Wohnverhältnissen von einem Familienleben oft nicht mehr die Rede sein kann, scheint das Gewissen dieser Befürworter der freien Marktwirtschaft nicht zu beunruhigen.

Die Wohnung ist keine Ware, auf die man wie auf ein nicht gerade notwendiges Kleidungsstück verzichten kann. Der Mensch kann zwar ohne ein dick belegtes Butterbrot leben, nicht aber, ohne Schaden an Leib und Seele zu nehmen, auf eine menschenwürdige Behausung. Die im Organ des Grundbesitzerverbandes propagierten Vorschläge, sollten sie ihren Niederschlag in dem kommenden Wohnbaugesetz finden, laufen praktisch auf eine Verewigung der bestehenden Wohnungsnot hinaus; für viele Hunderttausende werden sie den Absturz von einem schwer erkämpften bescheidenen Lebensstandard auf das Existenzminimum bedeuten. Wer von den Millionen Rentnern, Schwerkriegsbeschädigten, Lohn- und Gehaltsempfängern ist schon in der Lage, die von dem Freund und Finanzberater des Bundeskanzlers, dem Kölner Bankier Robert Pferämengos, verlangte Altbaumietenerhöhung auf 2,02 M pro Quadratmeter zu bezahlen? Hier kündigt sich mit ministerieller Unterstützung - der Plan des Bundeswohnungsministers deckt sich im wesentlichen mit den Vorschlägen des Haus- und Grundbesitzerverbandes - eine Großoffensive gegen den kleinen Mann an, deren Ergebnis nur eine Erschütterung des ohnehin nicht gefestigten Sozialgefüges unserer Bundesrepublik sein kann.

Für Familienminister Wärmeling ergäbe sich in der Abwehr dieser Anschläge auf die Lebenshaltung von Millionen von Menschen ein weites Betätigungsfeld. Hier drohen den deutschen Familien viel größere Gefahren als sie jemals durch schlechte Filme verursacht werden können.

+ + +

Rückfall in die wilhelmsche Epoche

F.v.B. "Sind Ministerialdirektoren, Staatssekretäre, Minister und Ministerpräsidenten in Länderregierungen höchst persönlich Arbeitgeber aller in Landesverwaltungen tätigen Beamten, Angestellten und Arbeiter? Darf die gesetzliche Regelung eines Arbeits- und Treueverhältnisses die im öffentlichen Dienst Stehenden von den politischen Repräsentanten einer aus einer oder mehreren Parteien gebildeten Landesregierung noch abhängiger machen als die Arbeiter und Angestellten in der privaten Wirtschaft vom Betriebsinhaber?" Diese bislang im staatlichen Bereich für unmöglich gehaltene Fragestellung aufgeworfen zu haben, ist das sehr zweifelhafte Verdienst des Ministerpräsidenten Friedrich Wilhelm Lübke und der von ihm geführten schleswig-holsteinischen Landesregierung. Sie soll sogar nach den Wünschen des Kabinetts und der hinter ihm stehenden Regierungsparteien (CDU und BHE) in Kürze mit einem eindeutigen "Ja" über ein neues Landespersonalvertretungsgesetz beantwortet werden.

Damit hat der schleswig-holsteinische Ministerpräsident, in Personalunion 1. Landesvorsitzender der CDU, eine heftige staatsrechtliche Auseinandersetzung mit der sozialdemokratischen Landtagsopposition, dem DGB, der DAG und den kommunalen Spitzenverbänden provoziert. Wegen ihrer grundsätzlichen Bedeutung für Staat und Bürger sollte ihr über Schleswig-Holstein und seine Landesbediensteten hinaus besondere Aufmerksamkeit sicher sein. Die Annahme oder Ablehnung dieses Entwurfes eines Personalvertretungsgesetzes entscheidet nämlich praktisch über die Frage, ob über ein Bundesland minderes Recht für öffentlich Bedienstete geschaffen wird, ob die üblichen Praktiken der amerikanischen Parteinmaschine Tammany Hall bei der Einstellung oder Entlassung von "Staatsdienern" Eingang in die Bundesrepublik finden oder nicht.

Lübke will freie Hand haben

Unmißverständliche offizielle Auslassungen ließen bereits seit längerem eine derartige Entwicklung in Schleswig-Holstein befürchten; denn Ministerpräsident Lübke hatte erklärt, er wolle bei Einstellungen, Beförderungen und Entlassungen von Landesbediensteten... freie Hand haben! Er wünsche keineswegs mehr bei Personaländerungen innerhalb der Landesverwaltung erst noch den Betriebsrat fragen zu müssen. Demzufolge spricht sich der Gesetzentwurf der Regierung Lübke ebenso klar aus. Das vom Landtag demnächst zu verabschiedende Personalvertretungsgesetz sieht kurzerhand keine Mitwirkung der Betriebsräte bei Personalentscheidungen mehr vor! Zur Zeit haben nach dem ebenfalls die Landesbediensteten abbeziehenden "Schleswig-Holsteinischen Betriebsrätegesetz" die von den Beamten, Angestellten und Arbeitern gewählten Vertretungen bei Personalfragen, ausgenommen sind die "politischen Beamten" wie Ministerialdirektoren, Presschef und persönliche Referenten, noch ein Mitspracherecht. Aber auch der in wichtigen Teilen bereits bekanntgewordene Entwurf eines Bundespersonalvertretungsgesetzes der Regierung Adenauer läßt noch einige Mitbestimmungsmöglichkeiten der Betriebsräte bei Personalfragen erkennen. Weiter hat, um bei personalpolitischen Entscheidungen frei von Kritik und Verstellungen vollständig nach eigenem Gutdünken schalten und walten zu können, die Regierung Lübke sämtliche Schutzbestimmungen für Betriebsräte gegen ungerechtfertigte Entlassungen in ihrem Personalvertretungsgesetz entfernt. Sogar gemeinsame Beratungen von Betriebsräten und Gewerkschaftsvertretern will sie mit ihrem Gesetz verhindern.

Schrankenlose Parteibuchdiktatur

Findet der Gesetzentwurf die Zustimmung des Landtages - aufgrund der kompakten CDU-BHE-Mehrheit ist damit zu rechnen - werden die im schleswig-holsteinischen Landesdienst stehenden Beamten, Angestellten und Arbeiter in ihren Rechten weit hinter denen des Betriebsrätegesetzes aus dem Jahre 1920 zurückgeworfen. Zwei Weltkriege, mehrmaliger Abbau und Aufbau von Verwaltungen, Not, Entbehrung und kümmerliche Bezahlung im öffentlichen Dienst werden bewußt aus macht-egoistischen Gründen vergessen. Daß für diese Männer und Frauen moderne arbeitsrechtliche Verbesserungen gleichfalls Anwendung finden müssen, hat sich im Kabinett Lübke noch nicht herumgesprochen. Dafür öffnet dieses Gesetz den jetzt regierenden Parteien Tür und Tor zur Errichtung einer schrankenlosen Parteibuchdiktatur. Da das Landesparlament lediglich über den Stellenplan in den einzelnen Zweigen der Verwaltung entscheidet, werden nunmehr die vor oder hinter den Kulissen wirkenden maßgeblichen Vertreter der Regierungsparteien allein, souverän und ohne Kontrolle den Rahmen der Stellenpläne mit Beschäftigten ihres Vertrauens, lies Parteibuchbesitzer, ausfüllen können. Die Möglichkeiten hierzu erlangen sie durch Entlassungen, Nichtbeförderungen, Zurückstufungen und Neueinstellungen. Wenn ein Ministerpräsident ein Personalvertretungsgesetz ausdrücklich unter den Leitgedanken stellt, für sich und seine Minister vollkommen freie Hand bei personalpolitischen Entscheidungen zu erreichen, wenn er außerdem parteipolitisch einseitig orientiert ist, setzt er sich dem Verdacht aus, in der Verwaltung jene Zustände einreißen zu lassen, wie sie nach dem ersten Weltkrieg in den staatlichen und kommunalen Verwaltungen der USA gang und gäbe waren.

Schutz für Betriebsräte soll wegfallen

Um berechtigte Wünsche des Personals mutig und offen vertreten zu können, genossen seine Sprecher mit Recht den besonderen Schutz aller bisherigen Personalvertretungsgesetze. Mit berechnender Absicht läßt die schleswig-holsteinische Landesregierung diesen nach Lage der Dinge nun einmal notwendigen Schutz für Betriebsräte in Wegfall geraten. Die Furcht vor Verlust des Arbeitsplatzes oder Übergehen bei mit Einkommensverbesserungen verbundenen Beförderungen könnte aus echten Personalvertretern in Zukunft servile, willfährige Betriebsräte werden lassen. Und damit die Gewerkschaften zum Schutz und im Interesse ihrer in Landesverwaltungen beschäftigten Mitglieder den Personalvertretern keine Korsettstangen einziehen können, dürfen sie nach den Bestimmungen des neuen Gesetzes an keinen Beratungen des Betriebsrates mehr teilnehmen. Aus der Ferne kann sie der zuständige Behördenchef ausdrücklich nur "gutachtlich", das heißt unverbindlich, anhören... wenn er will.

Wurden sich in letzter Minute vernünftige Sprecher der CDU und des BHE in deren Bundesvorständen, werden sich aufrechte Männer in den Fraktionen dieser beiden schleswig-holsteinischen Regierungsparteien finden, die die Rückwärtsentwicklung eines Personalvertretungsgesetzes für öffentlich Bedienstete in die wilhelmische Epoche verhindern? Sonst ad hoc wirkliches Berufsbeamtentum. Dann rede man auch nicht mehr von der Demokratie in der Verwaltung!

Verantwortlich: i.V. Albert Exler